



Antrag

der Fraktionen von FDP, SPD, Bündnis90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Wahlrecht für Unionsbürger zur Landtagswahl

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundsratsinitiative mit dem Ziel zu starten, das bereits bestehende aktive und passive Wahlrecht für Unionsbürger zu Kommunal- und Europawahlen auf den Bereich der Landtagswahlen auszuweiten. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen, ob eine Ausweitung mit dem Grundgesetz vereinbar ist oder ob es möglicherweise grundgesetzlicher Anpassungen bedarf.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion

Serpil Midyatli
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW

Begründung:

In einem zusammenwachsenden Europa, einem Europa der Regionen, in dem die Freizügigkeit innerhalb der EU immer selbstverständlicher wird, sollten Unionsbürger

die Möglichkeit erhalten, die Region, in der sie wohnen, zu gestalten und in öffentlichen Belangen mitzubestimmen. Nach Unterzeichnung des Maastricht-Vertrages und der darauf folgenden Grundgesetzänderung am 21.12.1992 von Art. 28 Absatz 1 Satz 3 GG haben Unionsbürger bereits das Recht, bei Kommunal- und Europawahlen in dem Mitgliedsland, in dem sie wohnen, zu wählen und sich wählen zu lassen. Das heißt, dass grundsätzlich ein Wahlrecht für Unionsbürger möglich, aber auch eine Ausweitung auf andere Wahlen nicht ausgeschlossen ist. Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union unterstützt diese Forderung in seiner Stellungnahme „Stärkung der Unionsbürgerschaft: Förderung des Wahlrechts der EU-Bürger“ vom 31. Januar / 01. Februar 2013.

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland bestimmen gerade die Länder über die Bildungs- und Kulturpolitik in der Region und gestalten damit sehr direkt die Lebensverhältnisse ihrer Bürger. So sollten Unionsbürger auch hier die Möglichkeit erhalten, sich in Form des aktiven und passiven Wahlrechts einzubringen.